

## 1 Ziel und Anwendungsbereich der Verpackungsvorschrift

Vorgaben dieser Versand- und Verpackungsvorschrift stellt einen Qualitätsmangel dar, der eine Reklamation auslösen kann. Dieser Qualitätsmangel wirkt sich negativ auf ihre Lieferantenbewertung aus. Die HT behält sich vor, bei Mängeln die Annahme der Ware zu verweigern oder die Ware unter Vorbehalt anzunehmen. Ein Umpacken der Ware bei HT führt zu zusätzlichen Kosten für den Lieferanten. Für den Lieferanten besteht die Möglichkeit, die Mängel nachzubessern. Eine Annahme der Ware gilt in keinem Fall als Verzicht auf Gewährleistungsrechte der HT. Der Lieferant verzichtet auf die Einrede der verspäteten Mängelrüge. Die auf Grund von Mängeln anfallenden Kosten können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Die nachstehenden Vorgaben zur Anlieferung von Waren an HT gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Durch diese einfache, gut verständliche und praxisorientierte Versand- und Verpackungsvorschrift wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näher bringen.

Diese allgemeine Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten der Firma Hauff-Technik GmbH & Co. KG (HT) und soll dazu führen, einen rationellen und störungsfreien Materialfluss vom Lieferanten bis zum Verbraucherort zu gewährleisten. Alle Verpackungen sind so auszulegen, dass Waren in einwandfreiem Zustand angeliefert werden.

Ziele sind:

- optimale Behälter und Verpackungsgestaltung
- abgestimmte Mengeninhalte
- definierte Abmessungen

Die Nichteinhaltung der Einkaufsbedingungen.

Falls diese Ihnen nicht bekannt sind finden Sie die jeweils gültige Fassung der Einkaufsbedingungen und der Versand- und Verpackungsvorschriften im Bereich Lieferantenportal auf unserer Homepage [www.hauff-technik.de](http://www.hauff-technik.de).

## 2 Anlieferungen

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

Anlieferzeiten für Ware in unserem Werk in Hermaringen:

Mo-Do: 07:00 - 16.30 Uhr

Fr: 07:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten werden **keine** Anlieferungen angenommen.

Die Lieferanschrift inklusive der Angabe der Abladestelle, welche vom Einkauf in der Bestellung mitgeteilt wird, ist einzuhalten und auf allen Dokumenten anzugeben.

Abladestelle ist der Wareneingang, der im Bild mit dem roten Pfeil gekennzeichnet ist.

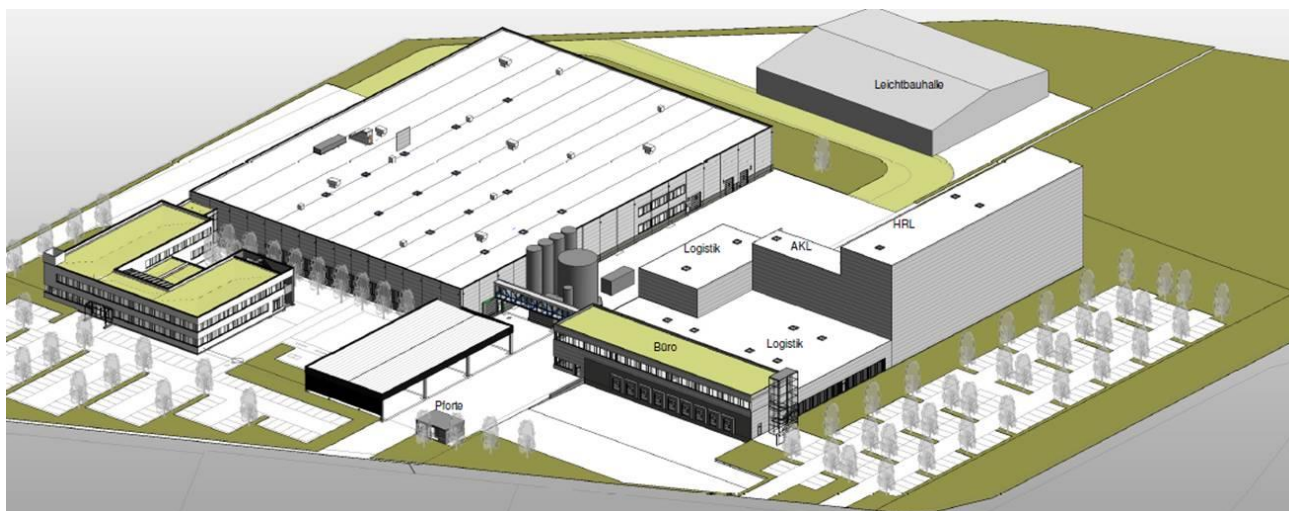


Abbildung 1: Anfahrt Skizze

### 3 Allgemeine Verpackungshinweise

Die Verpackungen müssen so ausgelegt sein, dass ein ausreichender Transportschutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz gewährleistet wird.

Die ausgewählte Verpackung muss den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen. Zu beachten sind:

- Art und Zustand der geplanten Wegstrecke
- Klimatische Bedingungen (Temperaturgrenzen)
- Belastung durch mögliche Verschmutzung
- Ausreichender Schutz der Verpackung bei Stauung, Umladung und sonstiger Bewegung der Ware

Teillieferungen müssen vorher bei HT angemeldet und abgestimmt werden.

Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen.

Alle Belege, Kennzeichnungen und die für die Identifizierung der Sendung vorgesehenen Lieferpapiere sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Erfordern gesetzliche Vorschriften (wie z.B. Zollbestimmungen) eine davon abweichende Sprache, so muss eine deutsche oder englische Übersetzung beigefügt werden.

### 4 Dokumente

#### 4.1 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Original - Lieferschein beizufügen. Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche vorzugsweise seitlich am Packstück anzubringen bzw. es gilt sicherzustellen, dass der Lieferschein bei HT ankommt und nicht mit den Frachtpapieren zur Spedition geht. Den Lieferpapieren müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- 10-stellige Bestellnummer von HT
- Lieferantennamen (und Lieferantennummer)
- Lieferscheindatum
- Lieferscheinnummer
- 10-stellige Artikelnummer von HT
- HT-Artikelbezeichnung
- die pro Artikel gelieferte Menge mit Angabe der Mengeneinheit
- Chargennummer

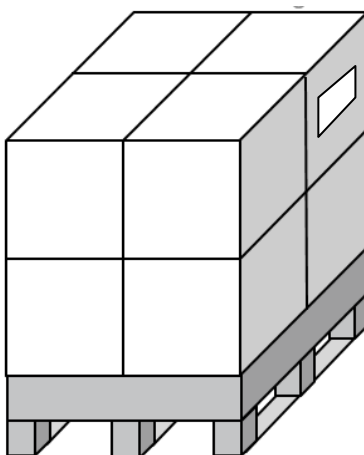


Abbildung 2: Anbringen Lieferschein

## 4.2 Zollpapiere für nicht EU-Länder

Für die Importabwicklung sind neben dem Lieferschein und Frachtbrief

- Straße: CMR Frachtbrief
- Luft: AWB
- See: Bill of Lading

folgende Dokumente erforderlich:

- Handelsrechnung bzw. bei kostenfreier Lieferung Zoll-Rechnung
- Originale Präferenzpapiere (nur falls Ware aus einem Land kommt, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat), wie z.B. ATR, EUR. 1, ZU Form A etc.

Die Dokumente müssen korrekt ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt sein.

## 5 Kennzeichnung und Sortierung

### 5.1 Kennzeichnung von Packstücken

Jede Verpackungseinheit (Gestell, Gitterbox, Palette oder Karton) muss zur eindeutigen Identifizierung mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- 10-stellige Artikelnummer von HT
- Artikelbezeichnung

- Stückzahl des in der Gitterbox bzw. auf der Palette befindlichen Artikels
- Chargennummer
- Bruttogewicht der Verpackungseinheit

Handelt es sich bei den Packstücken um Kartons, sind die Aufkleber unten rechts anzubringen.

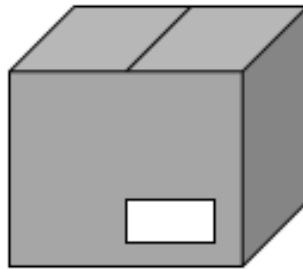


Abbildung 3: Kennzeichnung Einzelkarton

Werden die Packstücke gestapelt, ist darauf zu achten, dass die Aufkleber von außen erkennbar sind. Diese sind an der kurzen Seite anzubringen, siehe Abbildung.

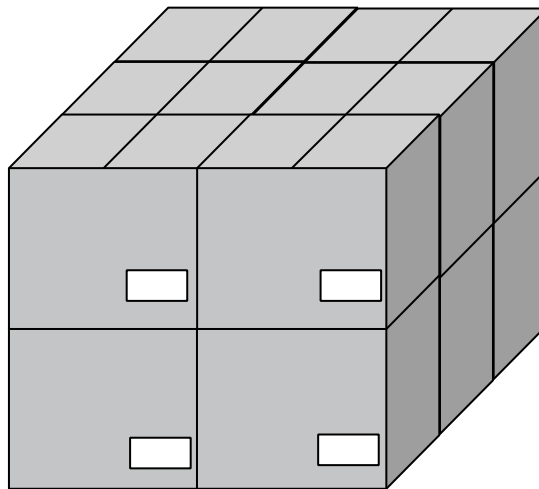


Abbildung 4: Kennzeichnung Palette

Wenn es sich um haltbarkeitsrelevante Waren handelt, muss die Kennzeichnung vom Haltbarkeitsdatum außen an der Verpackung angebracht sein.

Besteht eine Sendung aus verschiedenen Positionen, wobei die Positionen aus mehreren Packstücken bestehen, sind diese nach Artikelnummer sortiert anzuliefern.

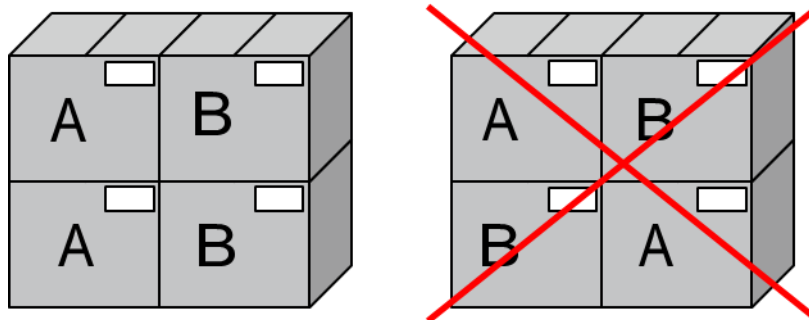


Abbildung 5: Anlieferung sortiert nach Artikelnummer

Besteht eine Sendung weitergehend aus mehreren Versandeinheiten, so sind diese ebenfalls zu kennzeichnen.

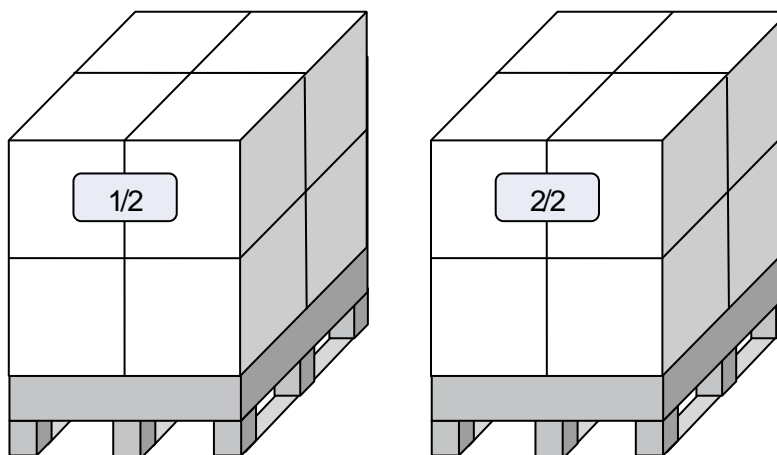


Abbildung 6: Lieferung mit mehreren Versandeinheiten (Palette)

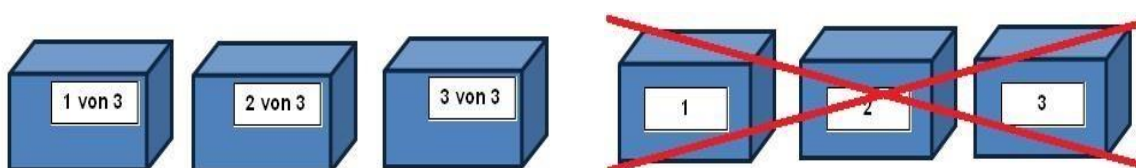


Abbildung 7: Lieferung mit mehreren Versandeinheiten (Einzelkartons)

## 5.2 Besonderheiten bei Sammellieferungen

Werden von einer Bestellung mehrere Positionen in ein Packstück verpackt, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die jeweiligen Positionen müssen in einzeln handhabbare Unterverpackungen zusammengefasst werden
- Das Packstück darf nur Positionen für eine Anlieferadresse enthalten
- Unterverpackungen müssen gekennzeichnet werden

## 6 Anforderungen an die Versandverpackung

### 6.1 Allgemeine Anforderungen

Der Lieferant ist für eine transport- und handlinggerechte Verpackung verantwortlich. Deshalb müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Beschädigungsfreie Anlieferung
- Korrekte Identifikation durch vereinbarte Kennzeichnung
- Ausreichende Transportsicherung
- Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen
- Stabilität der Verpackung
- Optimale Raumnutzung
- Auswahl entsprechender Packmittel bzw. Ladungsträger um ein Aufplatzen oder Ausbeulen der Pakete zu vermeiden

Dies hat eine problemlose Entladbarkeit zum Ziel und gewährleistet einen problemlosen Transport der Ladeeinheiten mit Flurförderfahrzeugen, sowie auf den nachfolgenden automatischen Förder- und Lagereinrichtungen.

Das Verwenden von Styropor bzw. Styroporchips sollte unbedingt vermieden werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen auf die Recyclingfähigkeit der Verpackung zu achten.

Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.



Abbildung 8: Nicht akzeptiert - Ausbeulen/Ausbauchen und generell Überstand



Abbildung 9: Nicht akzeptiert - Aufplatzen

## 6.2 Anforderungen an Einzelpaketstücke

Für Einzelpaketstücke ist das folgende maximale Bruttogewicht einzuhalten:

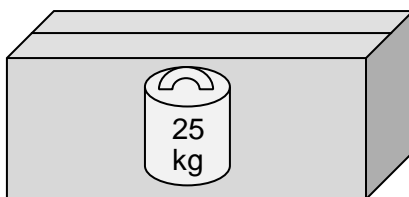


Abbildung 10: Maximal zugelassenes Bruttogewicht

Dieses Bruttomaximalgewicht darf nicht überschritten werden

### Kartonmaße:

- Die Paketgrundflächen müssen mit den Europaletten (800 x 1.200 x 144 mm) kompatibel sein. Folgende Maße der Grundfläche sind deshalb zulässig:

80 x 120 cm  
80 x 60 cm  
60 x 40 cm  
30 x 40 cm  
20 x 30 cm

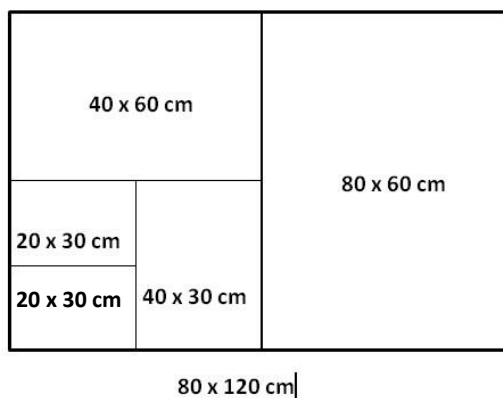


Abbildung 11: Maße Paketgrundflächen

- Freiflächen in einem Karton sind grundsätzlich mit Füllmaterial aufzufüllen

## 6.3 Anforderungen an die Artikel-Verpackung



Abbildung 12: Richtig verpackt

Die Artikelverpackungen sind ausnahmslos zu verkleben oder mit arretierbaren und stabilen Verschlüssen zu versehen.

Die Stabilität der Artikelverpackung muss dem Gewicht und der Beschaffenheit des Artikels entsprechend angepasst sein.



Abbildung 13: Falsch – nicht stabil genug

Die Artikelverpackung muss auch als Verkaufsverpackung so stabil konzipiert sein, dass ein Versenden durch einen Paketdienst kein Problem darstellt.



Abbildung 14: Falsch – Ware fällt aus Verpackung

Bei kleinteiligem Verpackungsinhalt ist durch die Ausführung der Verpackung sicherzustellen, dass diese nicht herausfallen kann.



## 6.4 Anforderungen an Paletten

Die zu verwendenden Paletten sind Europaletten bzw. Einwegpaletten mit den folgenden Maßen:

- Maße Europalette: B x L x H mm: 800 x 1.200 x 144 (Fertigung nach: EUR-EPAL)
- Maße Industriepalette: B x L x H mm: 1000 x 1.200 x 144
- akzeptierte maximale Höhe mit Beladung: 1120 mm
- akzeptierte maximale Überladung: 50 mm umseitig (siehe auch Seite 6)
- Tragfähigkeit: max. 800 kg

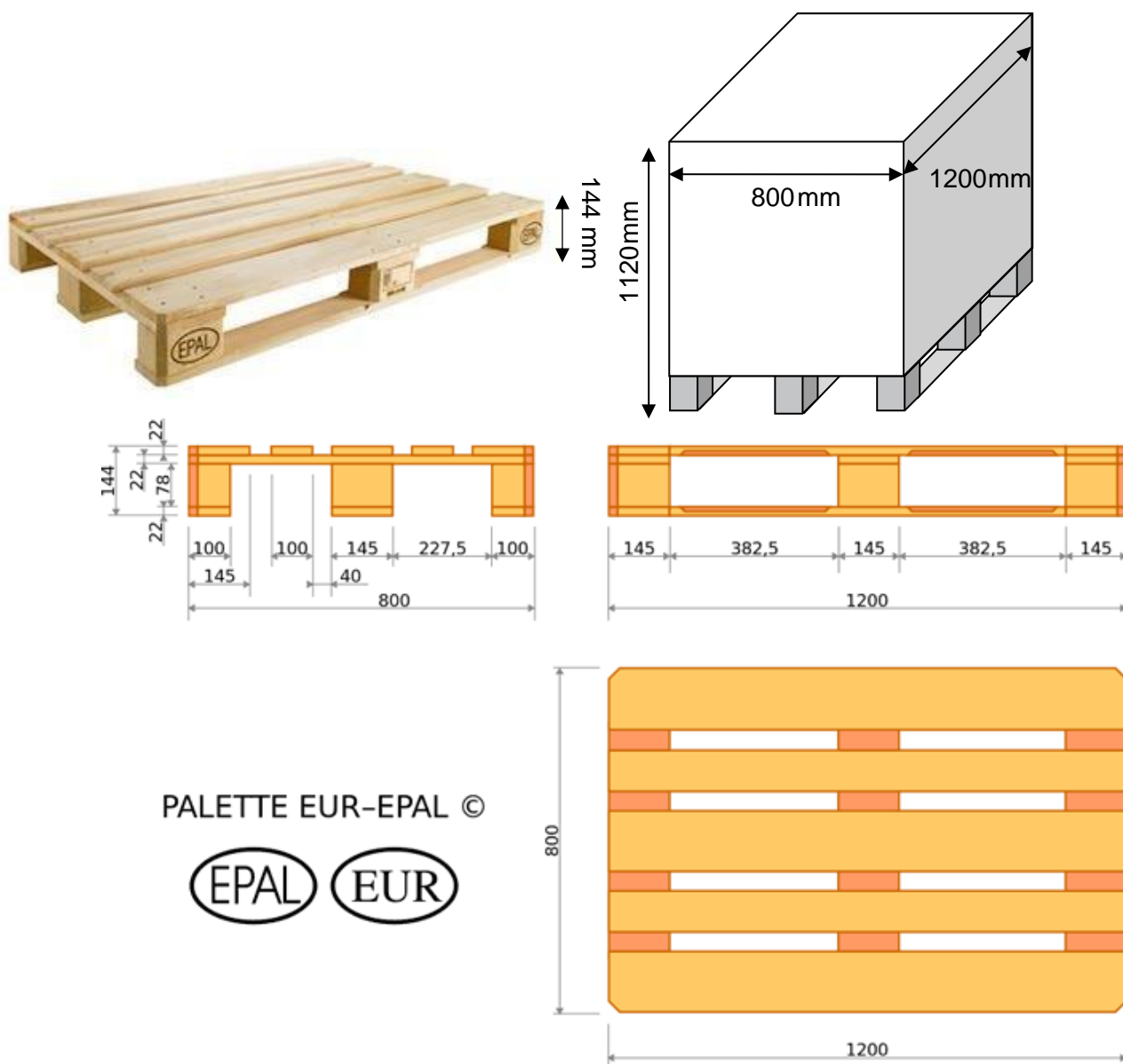


Abbildung 15: Akzeptierte Europalette

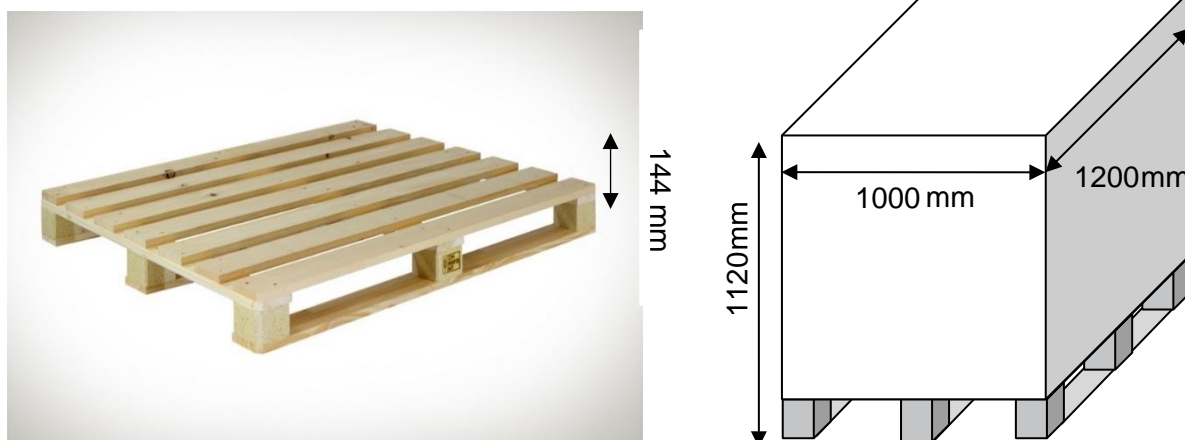


Abbildung 16: Akzeptierte Einwegpalette

Voraussetzung für ein reibungsloses Handling ist, dass Paletten an der Schmalseite (800 mm) für Hubwagen anfahrbar sind. Dies bedeutet, dass an der Schmalseite keine Querstrebe angebracht sein darf. Die Ladungsträger müssen transportfähig für Hubwagen und Ameisen sein. Um Schäden an den Artikeln ausschließen zu können dürfen Paletten nicht gestapelt werden.

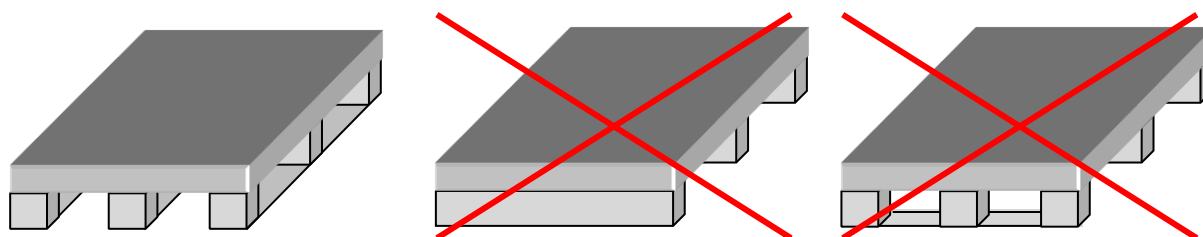


Abbildung 17: Querstreben bei Paletten

Bei Artikel, die nicht in diesen Abmaßen/Gewichten angeliefert werden können, handelt es sich um Sonderverpackungen. Diese werden im Rahmen der Sondervereinbarungen mit den betreffenden Lieferanten vereinbart.

Weisen die Europaletten einen oder mehrere der folgenden Fehler auf, so werden diese nicht getauscht. Die Folgekosten trägt der Lieferant.

Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Abbildung 18: Palette – abgesplitterte Bretter

Ein Brett fehlt.



Abbildung 19: Palette – Bretter fehlen

Ein Brett ist gebrochen.



Abbildung 20: Palette – Bretter sind gebrochen

Die Klötze der Palette dürfen nicht beschädigt sein und auch nicht gedreht oder gesplittert.  
Es müssen alle Klötze vorhanden sein.



Abbildung 21: Palette – Beschädigung Klötze

Quelle: European Pallet Association e.V.

Weitere Gründe können der Verlust der Tragfähigkeit, die Beschädigung der Kufen des Ladehilfsmittels, die Verschmutzung der Ware durch die Palette und offensichtlich unzulässig verwendete Bauteile sein.

Das Verschlussmaterial muss an die Sendung angepasst werden. Der Verschluss dient ebenfalls zur Ladungssicherung. Bei Paketen sind dies selbstklebende Packbänder (bevorzugt aus verstärktem Papier) und falls benötigt Umreifungsbänder. Bei der Anlieferung auf Paletten muss die Ware gegen Verrutschen und Umkippen gesichert sein. Die Sicherung kann mit Hilfe von Umreifungsbändern, Stretchfolie oder Umschrumpfung vorgenommen werden. Bei der Verwendung von Umreifungsbändern ist darauf zu achten, dass diese nicht in die Packstücke einschneiden. Falls nötig, ist ein Kantenschutz anzubringen.

Wird die Ware für den Transport mit Stretchfolie gesichert, ist bei der Umstretchung darauf zu achten, dass die Palettenfüße freibleiben.



Stretchfolie bitte nicht über  
Palette!  
Zum besseren Handling mit  
Stapler sollte Palette frei  
bleiben.

Abbildung 22: Umstretchung von Paletten

## 6.5 Anforderungen an Gitterboxen

Die zu verwendenden Gitterboxen haben die Maße:

- B x L x H mm: 835 x 1240 x 970
- Tragfähigkeit: 800 kg

Weisen die Gitterboxen einen oder mehrere der folgenden Fehler auf, so werden diese nicht getauscht. Die Folgekosten trägt der Lieferant.

Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.



Abbildung 23: Gitterboxen - Verformungen

Die Vorderwandklappen sind nicht mehr geöffnet oder können nicht mehr geschlossen werden. Es ist kein Befestigungsmaterial wie Klebeband, Kordeln, Seile, Kabelbinder, etc. zum Sichern und Fixieren der Klappen erlaubt.



Abbildung 24: Gitterboxen – Klappen beschädigt

Der Bodenrahmen oder die Stellfüße sind so verbogen oder beschädigt, dass die Eurogitterbox nicht mehr gleichmäßig auf den vier Stellfüßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann. Auch nicht wenn diese behelfsmäßig repariert wurden, z.B. durch wiederanschweißen.



Abbildung 25: Gitterbox – Füße

Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder nach außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).



Abbildung 26: Gitterbox- Rundstahlgitter gerissen

Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.



Abbildung 27: Gitterbox – Bretter beschädigt

Das Zeichen der Bahn/Palettenorganisation und/oder das Zeichen EUR (im Oval) fehlen oder sind unleserlich.



Abbildung 28: Gitterbox - Kennzeichnung

Der Allgemeinzustand durch Rost oder Verschmutzung ist so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können. Alte Kennzeichnungen sind zu entfernen.



Abbildung 29: Gitterboxen - Allgemeinzustand

Quelle: European Pallet Association e.V.

## 6.6 Anforderungen an Gefahrstoffe/Gefahrgüter

Gefahrstoffe sind nach den aktuell für unseren Standort gültigen, gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen, zu verpacken und zu liefern.

Mindestens bei Erstlieferung bzw. Mischungsänderungen sind die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Lieferung beizulegen.

Gefahrguttransporte sind nach den aktuellen Vorschriften für die verschiedenen Verkehrsträger (ADR, RID, IATA, IMDG) durchzuführen und müssen bei HT vorab angemeldet werden.

## 7 Ausnahmeregelung

Sollten spezifische Verpackungsforderungen eine Abweichung von dieser Versand- und Verpackungsvorschrift erfordern, ist eine entsprechende Abstimmung und schriftliche Freigabe bzw. Ausnahmegenehmigung für Sonderregelungen seitens HT erforderlich.

## 8 Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen und Anliegen sind die zuständigen Einkäufer der HT.